

# PROTOKOLL GEMEINDERAT KLOTEN

## 13. Sitzung des 12. Legislaturperiode vom 08.03.2016

Vorsitz	Ratspräsidentin	Sigrun Sommer
Anwesend	Gemeinderat	30 Ratsmitglieder
	Stadtpräsident Stadtrat	entschuldigt Max Eberhard Roger Isler Regula Kaeser-Stöckli Gaby Kuratli Mark Wisskirchen
	Verwaltungsdirektor	Thomas Peter
Protokoll	Ratssekretariat	Rebekka Schütz
Entschuldigt abwesend	Gemeinderat	Kurt Hottinger Rico Käser
	Stadtrat	René Huber Priska Seiler Graf
Ort	Stadtsaal Zentrum Schluefweg	
Dauer	18:00 Uhr – 18:35 Uhr	

## Traktandenliste

- 1 Protokollgenehmigung
- 2 Mitteilungen
- 3 Postulat / GRPK: Schaffung einer gesamtheitlichen Vermarktungsstelle; Klärung aller Schnittstellen, Schaffung von Einsparpotential (3695)  
Beschluss über die Überweisung an den Stadtrat
- 4 Gestaltungsplan Egetswil und Änderung Zonenplan Egetswil (2210)  
(Jürg Specogna, GP Dorfkern West, GP Zentrum West)
- 5 Gestaltungsplan Bungertwis Nord; Teilrevision (3615)
- 6 Ersatzwahl Wahlbüro für die Amtsdauer 2014 bis 2018  
Yvonne Brändli, EVP, für Thomas Zollinger, EVP
- 7 Ersatzwahl Wahlbüro für die Amtsdauer 2014 bis 2018  
Tim Häfliger, EVP, für Stefan Eisenring, EVP

Begrüssung durch die Ratspräsidentin.

Die Ratspräsidentin stellt fest, dass die Unterlagen für die heutige Sitzung fristgerecht versandt wurden und die Aktenaufgabe ordnungsgemäss erfolgt ist.

Gegen die Traktandenliste liegen keine Einwände vor.

Reto Schindler, Grüne, wird als Angestellter der Stadt Kloten nach Rücksprache mit seinem Chef Marc Osterwalder, Bereichsleiter Lebensraum und Sicherheit, ab jetzt und in Zukunft bei allen Gestaltungsplänen in Ausstand treten wird. Heute betrifft dies die Traktanden 4 und 5.

**1**

### **Protokollgenehmigung**

Gegen das Protokoll Nr. 12 vom 1. Dezember 2015 sind in der vorgegebenen Zeit keine Einwände eingegangen. Das Protokoll ist somit genehmigt.

## 2

### Mitteilungen

Keine Mitteilungen aus der Ratsleitung.

#### Aus dem Gemeinderat:

Kleine Anfrage / Tina Kasper (SVP): Organisation Wahlbüro:

Die kleine Anfrage vom 12.11.2015 ist am 16.11.2015 auf dem GR-Sekretariat eingegangen, wurde am 20.11.2015 allen GR-Mitgliedern per E-Mail zugestellt, wurde am 1.12.2015 vom Stadtrat entgegengenommen und am 19.1.2016 vom Stadtrat beantwortet. Die Antwort wurde am 21.1.2016 an alle GR-Mitglieder verschickt. Der Vorstoss ist somit erledigt.

Kleine Anfrage / Tina Kasper (SVP): Bildungsausgaben pro Schüler:

Die kleine Anfrage vom 2.2.2016 ist am 4.2.2016 auf dem GR-Sekretariat eingegangen und wurde gleichentags allen GR-Mitgliedern per E-Mail zugestellt. Sie wurde am 16.2.2016 vom Stadtrat mit der Beantwortungsfrist 19.4.2016 entgegengenommen.

Rücktritt von Rachel Grütter, SVP:

Rachel Grütter, SVP, hat mit Schreiben vom 26.1.2016 ihren Rücktritt aus dem Gemeinderat auf den 15.7.2016 bekannt geben. Der entsprechende Beschluss Nr. 26 des Bezirkrates vom 4.2.2016 ist eingegangen.

Ersatzwahl von Tania Woodhatch, EVP:

Tania Woodhatch, EVP, ist vom Stadtrat mit Beschluss 15-2016 vom 2.2.2016 als neue Gemeinderätin ab dem 1.4.2016 für den Rest der Amtsdauer 2014-18 gewählt worden. Sie übernimmt den Sitz von Suzanne Rieder, EVP.

Ich möchte dich, Suzanne Rieder, ganz besonders begrüßen zu deiner letzten Sitzung. Du bist in der 10. Legislaturperiode am 1.5.2008 als Ersatz für Ruth Häfliger, EVP, in den Gemeinderat nach gerutscht. Du hast dich von Anfang an sehr mit Herzblut eingebracht und hast dich immer engagiert für die Menschlichkeit, die Umwelt und die Ökonomie unserer Stadt. Dein eines Postulat, das unvergessen ist und einiges zu diskutieren gab, war der runde Tisch Finanzangelegenheiten. Ich bin immer noch der Meinung, wenn dieser stattgefunden hätte oder wenn dieses Postulat überwiesen worden wäre, dass uns einiges an Diskussionen in den Budgetsitzungen erspart worden wäre, weil es nämlich davor schon geklärt worden wäre. Ein weiteres Postulat war im 2009 weitere Tempozonen rund um die Schulhäuser. Und bis heute ist es eigentlich eine Selbstverständlichkeit, dass wir um Schulhäuser herum 30-er Zonen haben. Und generell denke ich, hat ein Umdenken stattgefunden durch dieses Postulat und durch diese Umsetzungen, weil die Kritiker-Stimmen sind einiges leiser geworden, was Tempo 30 angeht. Du wirst uns fehlen, liebe Suzanne, wir werden dich vermissen. Und mit dem Gutschein des Gewerbevereins Kloten und dem Blumenstraus möchte ich dir Danke sagen und dir alles Gute wünschen für deine private und berufliche Zukunft.

Suzanne Rieder: Vielen herzlichen Dank, Sigi, für die wertschätzenden Worte. Vor acht Jahren hatte ich meine erste Gemeinderatssitzung. Ich kann mich noch gut daran zurück erinnern, wie aufgeregt und nervös ich damals gewesen bin. Inzwischen sind ein paar Jahre vergangen, ich habe mich eingelebt und wohl gefühlt in diesem Gremium. Trotzdem ist jetzt die Zeit gekommen, Platz zu machen für jemand Junges, jemand mit

frischen Ideen, mit viel Herzblut für die Politik und jemand, der sich einbringt und Klotten weiterbringen möchte. Tania Woodhatch – sie sitzt dort oben. Ein weiterer Grund für meinen Rücktritt ist das inzwischen doch bekannte Projekt der Landeskirche „Kirchgemeinde plus“. Dies bedeutet die Zusammenlegung verschiedener Kirchgemeinden und ihr könnt euch bestimmt vorstellen, das ist ein ziemlicher Brocken. Ich möchte meine Aufmerksamkeit dort investieren. Auch habe ich mich entschlossen, wieder berufstätig zu werden und dies, um nicht nur Zürichdeutsch sprechen zu müssen. Und dann ist natürlich noch meine Familie. All dies sind Gründe, die mich bewogen haben, im Gemeinderat aufzuhören und mich diesen Aufgaben zu widmen. Es ist eine interessante Zeit gewesen mit euch und ich möchte sie nicht missen. Ich habe wirklich viel gelernt, viel positives, leider auch ein paar negative Sachen. Nun wünsche ich euch allen den Durchhaltewillen, an den Vorstössen festzuhalten und neue Ideen für Klotten einzubringen. Gleichzeitig die Weisheit, die richtigen Entscheide zu treffen und nie das Ziel, nämlich das Wohl von Klotten, aus den Augen zu verlieren.

3

**Postulat, GRPK: Schaffung einer gesamtheitlichen Vermarktungsstelle, Klärung aller Schnittstellen, Schaffung von Einsparpotentialen (3695)  
Beschluss über die Überweisung an den Stadtrat**

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission GRPK hat folgendes Postulat eingereicht:

**Postulat  
Schaffung einer gesamtheitlichen Vermarktungsstelle;  
Klärung aller Schnittstellen, Schaffung von Einsparpotentialen**

Geschätzte Ratsleitung  
Geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Die GRPK hat sich intensiv mit dem Voranschlag 2016 auseinandergesetzt. In diesem Zusammenhang fielen einerseits hohe Unterhaltskosten an Gebäuden, andererseits Personal- und Betriebskosten für Liegenschaften auf, welche durch Dritte genutzt werden oder zumindest genützt werden könnten. Ebenso fiel uns auf, dass einnahmeseitig die Kosten nicht bzw. nur teilweise gedeckt werden.

Intensive Diskussionen zeigten, dass uns nicht klar ist, wie all diese „Einnahmepotentiale“ auch gesamtheitlich vermarktet werden.

In der Vergangenheit wurden hinsichtlich der Betreuung von Freizeitangeboten, von Sportanlagen und in Zukunft vom Stadtplatz, für verschiedenste Funktionsüberlegungen Stellen innerhalb der Verwaltung geschaffen.

Wir stellen deshalb folgende Fragen:

- Bestehen Bestandesaufnahmen und Auswertungen über alle in den letzten Jahren geschaffenen Stellen und Organisationen (Aufgaben, genutzte personelle und infrastrukturelle Ressourcen, Kosten, Einnahmen, "Output" allgemein, Wirtschaftlichkeit, Schnittstellen zu anderen Organisationen, Gemeinsamkeiten, Synergien) im Zusammenhang zu bestehenden Standortmarketingmassnahmen?
- Besteht heute ein einheitliches Marketingkonzept über die ganze Stadt?
- Falls nein, ist ein solches in Planung, bei welchem auch die in diesem Bereich geschaffenen Stellen (und Schnittstellen) und deren Wirtschaftlichkeit zusammengefasst sind?
- Kann dieses Marketingkonzept kostenneutral innerhalb der Gemeinde durch Erarbeitung einer Leistungsvereinbarung (bei welcher die Kosten- und die Einnahmenstruktur, aber auch mögliche externe Partner sowie aktives Crowdfunding, Sponsoring und weitere Einnahmequellen zusammengefasst sind) erreicht werden?

Die Beantwortung soll uns aufzeigen, was im gesamten Standortmarketing gemacht wird und welche Betriebseinrichtungen und –objekte noch besser vermarktet werden können. Sie soll darlegen, ob eine zentrale Vermarktung, welche alle Objekte zusammenfasst, kostenneutraler erreicht werden kann. (Beispiele, Aufzählung nicht abschliessend: Kunsteisbahn, 8. Stock Stadthaus (Räume und offener Balkon), Schwimmbad, Stadtplatz, Waldhüsli, Sportstätten, Dorfnest, Tower, Ortsmuseum) Die Auskünfte sollen dazu offenlegen, ob durch Synergieeffekte Kosten gespart und die Vermarktung intern und extern durch zentrale Koordination und gemeinsamem Back-Office optimiert werden

können. Bei dieser Beantwortung dürfen auch weitere Organisationen in Kloten (z.B. Kirchen, Hotels etc.) in die Überlegungen miteinbezogen werden.

Besten Dank für die Beantwortung der Fragen.

#### **Wortmeldung aus der GRPK (Vorstösser):**

Peter Nabholz:

Die GRPK war – wie die meisten Fraktionen – anlässlich der vorangegangenen Voranschläge verblüfft, dass gewisse Stellen im Voranschlag erwähnt worden sind, welche durch den Stadtrat bereits bewilligt oder bereits umgesetzt worden sind, bevor der Gemeinderat seine Bewilligung zum Stellenplan geben konnte. Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission hat nach der neuerlich geschaffenen 50%-Stelle Stadtmarketing im letzten Dezember sofort mit dem Verantwortlichen Kontakt aufgenommen, um weitere Informationen zu dieser vom Stadtrat neu geschaffenen Stelle zu erhalten. Gemäss der Beantwortung der Stadt ist der Grund zur Schaffung dieser Funktion die Bespielung des Zentrums und die damit verbundene Koordination der Veranstaltungen auf dem Stadtplatz und im Stadtzentrum, weil diese bis zum heutigen Zeitpunkt oft unkoordiniert und in ihrer Wirkung nicht zielgerichtet gewesen ist. In diesem Informationsschreiben sind auch weitere Abteilungen involviert. An den Beispielen ‚Unternehmungen‘ und ‚Sport und Freizeit‘ ist zu lesen gewesen, dass diese bereits auch eine solche Funktion in ihrem eigenen Bereich aufgebaut haben. Dies sind zusammengefasst die Gründe, warum die GRPK einen parlamentarischen Vorstoss in Form eines Postulats verfasst hat. Die Aufforderung dieses Postulats, eine gesamtheitliche Vermarktungsstelle zu schaffen, soll bei allen Funktionsstellen im Bereich Marketing, der Koordination und im Verkauf Optimierungen aufzeigen. Neben den bereits erwähnten Bereichen ‚Freizeit und Sport‘ mit der Kunsteisbahn, dem Schwimmbad und den Sportstätten, dem Bereich ‚Zentrum‘ mit dem Stadtplatz und dem Stadtzentrum und dem Bereich ‚Unternehmungen‘ mit dem Standortmarketing, sollen auch für andere Bereiche wie zum Beispiel dem Ortseum, dem Dorfnest, dem Tower – diese Aufzählungen sind nicht abschliessend – diese Optimierungen aufgezeigt werden. Es können auch andere Organisationen in Kloten wie Kirchen, Hotels und Gewerbe in die Überlegungen einbezogen werden. Damit könnte auch die zweite Aufforderung aus dem Postulat – im Betreff steht „Klärung von Schnittstellen“ – effektiv und effizient erbracht werden, da alle diese Netzwerke Stadt-intern bereits vorhanden sind und damit die Möglichkeiten für eine zentrale Koordination und möglicherweise einem gemeinsamen Backoffice und einer gebündelten Vermarktung aufgezeigt werden. Und mit diesen beiden Aufforderungen – der gesamtheitlichen Vermarktungsstelle und der Schnittstellenproblematik – soll mit der dritten Aufforderung die Aufzeigung von Einsparpotential und Erkennung von Synergiemöglichkeiten erfolgen. Die zusätzlichen Fragen in diesem Postulat sollen eine Art Wegweiser sein, was die GRPK genau damit meint und was genau jetzt in dem Bereich von der Stadt bereits geleistet worden ist. Durch die Zusammenführung von Auswertungen aus diversen Bereichen dieser Stadt kann möglicherweise Optimierungspotential über die ganze Stadtverwaltung und im Marketing oder in der Vermarktung erkannt werden. Mit der Unterschrift von allen Mitgliedern der GRPK soll die überparteiliche Geschlossenheit erkannt werden. Wir, die Mitglieder der GRPK, würden es begrüssen, wenn dieses Postulat durch den Stadtrat entgegengenommen wird.

### **Wortmeldungen aus dem Rat:**

Mathias Rieder, GLP:

Es geht mir einfach darum, dass die GLP nicht in dieser GRPK ist, darum möchte ich gerne von jemandem von der GRPK eine Art Unterrichtung vielleicht: Das Postulat erscheint mir nicht als Postulat sondern als Interpellation. Ich sehe im Prinzip nur Fragen. Von mir aus gesehen ist es, wie gesagt, eine Interpellation. Vielleicht könnte man uns informieren: Ist es die Wichtigkeit, die dies zu einem Postulat macht? Weil der Inhalt ist es nicht, es sind Fragen die gestellt werden – an den Stadtrat offensichtlich. Und jetzt habe ich einfach irgendwie das Gefühl, um das / etwas zu postulieren, müsste ganz treffend gesagt sein, was man genau will. Es sind eben nur Fragen. Und du Peter Nabholz hast vorhin immer wieder gesagt, wie klar das dies ist – also mir ist es eben nicht klar. Vielleicht könnte uns einfach jemand darüber informieren und dann wäre das für uns auch gut. Was das Sachliche betrifft, da sind wir absolut dabei, wir würden das gerne unterstützen. Aber vielleicht diese Frage von mir möchte ich gerne noch geklärt haben.

Peter Nabholz:

Ich denke, die Frage stellt sich, ob wir nun tatsächlich Zeit verlieren wollen, um ein eigentlich nicht ganz scharfes Postulat zu einer Interpellation zu degradieren. Damit verlieren wir auch Zeit für die Beantwortung dieser Interpellation und dann, mit den Antworten, die uns der Stadtrat geben würde, würde es dann sowieso ein scharfes Postulat geben. Wir haben in der GRPK versucht, dadurch, dass wir auch aus verschiedenen Parteien kommen, das im Bereich der Fragestellung so zu setzen. Weil die Stadt weiss genau und denkt auch, dass wir da auf der gleichen Schiene sind. Und die Aufforderung ist eigentlich im Betreff drin. Sie ist vielleicht nicht ganz klar formuliert. Ich habe vorhin versucht es zu formulieren, diesen Betreff genauer darzustellen, dass es weiterhin als Postulat geführt werden kann. Ich wäre eigentlich sehr stark dafür, dass wir das als Postulat weiterführen.

### **Wortmeldungen aus dem Stadtrat:**

Max Eberhard, 2. Vizepräsident:

In Vertretung von René Huber, der sich heute entschuldigt hat, möchte ich kurz folgendes sagen: Wir hatten heute Morgen Stadtratssitzung und haben darüber diskutiert. Und auch wir vom Stadtrat sind der Meinung, das wäre eine Interpellation und man sollte es als Interpellation überweisen und nicht als Postulat. Wir sind aber gerne bereit, das entgegen zu nehmen, in welcher Form müsst ihr entscheiden.

Die Ratspräsidentin fragt den Rat, ob Verhandlungsbedarf besteht.

Rachel Grütter, Fraktionspräsidentin SVP:

Im Namen unserer Fraktion möchte ich ein Time-out beantragen. Ich bin zwar bekannt dafür, aber ich denke, es würde Sinn machen.

Die Ratspräsidentin gibt dem Antrag statt und ordnet einen Sitzungsunterbruch von 5 Minuten an.

Christoph Fischbach, IFK-Präsident:

Nachdem wir die Begründung von Peter Nabholz gehört haben, die etwas deutlicher ist und etwas ausführlicher und in der eine Aufforderung darin enthalten ist, hält auch die IFK daran fest, dass es ein Postulat ist und auch als Postulat überwiesen werden soll.

Ratspräsidentin:

Stellt der Stadtrat Antrag auf Nichtüberweisung?

Max Eberhard, Stadtrat, 2. Vizepräsident:

Der Stadtrat ist der Meinung, dass es nicht Postulats-würdig ist und darum werden wir es so nicht entgegen nehmen.

**Abstimmung zur Überweisung des Postulats an den Stadtrat:**

Die Überweisung wird mehrheitlich angenommen.

**Beschluss:**

1. Der Gemeinderat überweist das Postulat zur Prüfung und Berichterstattung in der Frist von 6 Monaten an den Stadtrat.

## Egetswil, Anpassung Kernzonenplan Egetswil (2210) (Jürg Specogna, GP Dorfkern West, GP Zentrum West)

Reto Schindler, Grüne, tritt in den Ausstand.

### Ausgangslage

Mit dem privaten Gestaltungsplan „Egetswil Zentrum West“ und der Anpassung des Kernzonenplans sollte auf den Grundstücken Kat.-Nrn. 4307 und 6052 in Egetswil eine Wohnüberbauung geschaffen werden. Zu diesem Zweck wurden im Vergleich zum heute gültigen Kernzonenplan fünf zusätzliche Baufelder geschaffen, in welchen Mehrfamilienhäuser erstellt werden sollten. Zusätzlich war vorgesehen, die Bauvorschriften in einem Gestaltungsplan in Abweichung zur Bau- und Zonenordnung anzupassen. Daraus hätten gemäss Richtprojekt 52 Wohnungen resultiert.

Mit Datum vom 5. November 2013 genehmigte der Gemeinderat sowohl die Anpassung des Kernzonenplans Egetswil als auch den privaten Gestaltungsplan. Gegen diese Beschlüsse wurde aber rechtzeitig das Referendum eingereicht. Das Stimmvolk lehnte beide Vorlagen am 18. Mai 2014 ab.

Die Eigentümer der betroffenen Grundstücke beabsichtigen trotz dieser Ausgangslage, auf ihren Liegenschaften eine bauliche Entwicklung zu erreichen. Im Vergleich zu den abgelehnten Vorlagen soll nun aber nur noch der Kernzonenplan angepasst werden, um die dafür notwendigen Baufelder zu definieren. Die Überbauung respektiert hingegen die gültigen Kernzonenvorschriften. Die Überarbeitung des Richtprojektes erfolgte unter Einbezug von Vertretern der „IG Egetswil“, welche gegen die ursprünglichen Planungen das Referendum organisiert hatte.

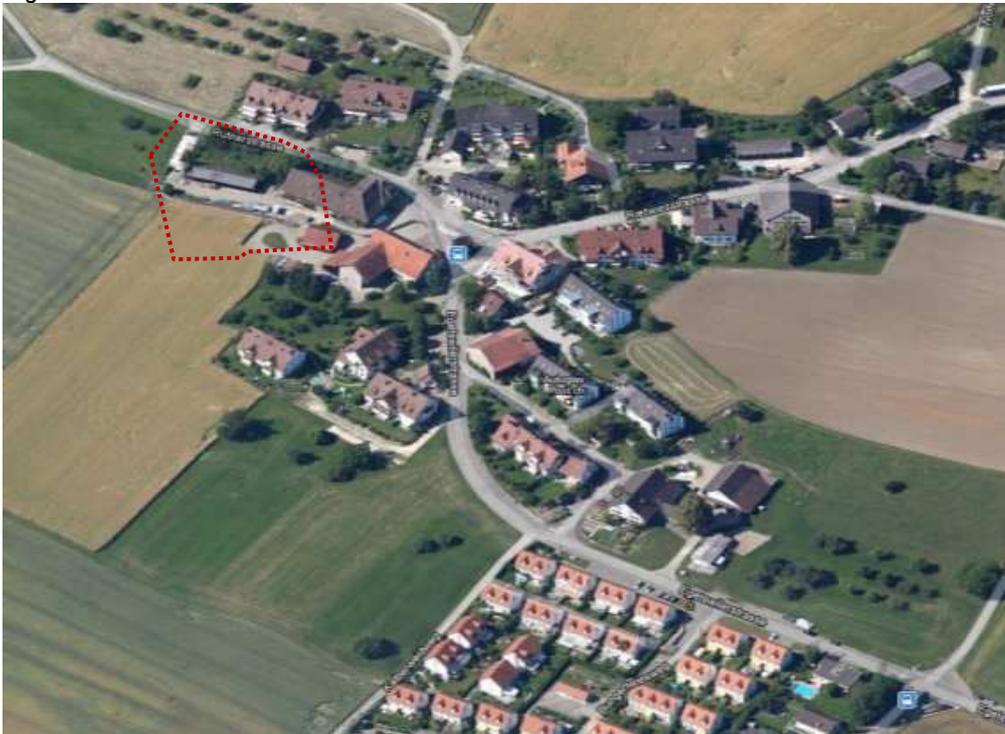


Abbildung 1: Betroffene Grundstücke

## Inhalt

Die Kernzonenplanung Egetswil stammt aus dem Jahre 1985 und wurde mit der Revision der Nutzungsplanung in den Jahren 1993/95 neu festgesetzt. Im Rahmen der am 6. November 2012 vom Parlament festgesetzten Bau- und Zonenordnung wurden die Kernzonenpläne materiell nicht überarbeitet. Die neue Bau- und Zonenordnung und mit ihr die digitalisierten Kernzonenpläne sind am 15. Juni 2013 in Kraft getreten.

In der Hofzone der Grundstücke Kat.-Nrn. 4307 und 6052 werden insgesamt fünf neue Baubereiche für Hauptgebäude festgelegt. Die Lage, Grösse und Ausrichtung basieren auf einer umfangreichen ortsbaulichen Überbauungsstudie bzw. auf einem Richtprojekt. Gemäss Richtprojekt resultieren noch immer 48 Wohnungen, die Nutzfläche ist aber aufgrund der kleineren Gebäudegrundrisse reduziert worden. Wichtig erscheint der Hinweis, dass die Hofzone gemäss Zonenplan zur Kernzone und somit zum Siedlungsgebiet gehört.

Neben den äusseren Mantellinien werden auch innere Mantellinien und die Firstrichtung festgelegt. Mit den inneren Mantellinien soll gesichert werden, dass keine unerwünscht kleinen Hauptgebäude erstellt werden können (z.B. Einfamilienhäuser). Neu soll das Gebäude Rütnerstrasse 1 abgebrochen werden, um mit einem Abdrehen des Baufeldes dem Dorfplatz und der Bushaltestelle mehr Entwicklungspotentiale zu ermöglichen und diesen Raum besser zu fassen. Bei der bestehenden Liegenschaft Rütnerstrasse 5, welche erhalten werden soll, wird die Hauptfirstrichtung entsprechend dem heutigen Ökonomieteil des Gebäudes und der erweiterten Mantellinie festgelegt. Diese stimmt auch mit dem Walmdach auf dem Wohnteil und den Planungsabsichten überein. Das Gebäude ist im Inventar der schutzwürdigen Gebäude der Stadt Kloten verzeichnet (Inv.-Nr. F48). Die übrigen Baufelder wurden den Gebäudevolumen in Egetswil angepasst und auch neu platziert, so dass sie insbesondere zur südlich bestehenden Bebauung mehr Bezug nehmen. Mit der Revision werden keine Bauvorschriften angepasst.



Abbildung: Durch das Abbrechen des Gebäude Rütnerstrasse 1 kann die Wendeschleife für den Ortsbus optimaler ausgeführt werden. Zudem bietet dies mehr Potentiale für eine Gestaltung des Dorfplatzes. Mit der Überbauung sollen diese Verbesserungen umgesetzt werden.



## **Bewertung**

Der Stadtrat kommt zum Schluss, dass die Anpassungen des Kernzonenplanes für eine Entwicklung des Weilers Egetswil sinnvoll, zweckmässig und verträglich sind. Die wenigen noch vorhandenen Landreserven sollen in hoher Qualität überbaut werden. Die Eingliederung in den bestehenden ortsbaulichen Kontext ist mit den Projektanpassungen noch besser sicher gestellt, insbesondere weil die strengen Vorschriften der Kernzone zur Anwendung gelangen. Im Vergleich zur ersten Vorlage konnte dank der Umplatzierung und Reduktion der Gebäude etwas mehr Rücksicht auf die nördlich angrenzenden Nachbarn genommen werden.

## **Antrag an den Gemeinderat:**

1. Der Stadtrat nimmt die Anpassung des Kernzonenplans „Egetswil“ zustimmend zur Kenntnis und verabschiedet den revidierten Kernzonenplan zur Festsetzung an den Gemeinderat.
2. Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, dass er Änderungen am Kernzonenplan als Folge von Rechtsmittel- und/oder Genehmigungsentscheiden in eigener Kompetenz vornehmen kann.

## **Wortmeldung aus der GRPK**

Pascal Walt, Dossierleiter:

Die Ausgangslage ist wie folgt: Im 2013 hat es mit dem Gestaltungsplan einen Protest gegeben, der eine Wohnüberbauung mit fünf zusätzlichen Baufeldern mit dem Resultat von 52 Wohnungen durch die Anpassung der Bau- und Zonenordnung erreichen wollte. Das ist damals vom Gemeinderat genehmigt worden. Entsprechend wurde anschliessend das Referendum ergriffen und im 2014 hat das Stimmvolk diese Vorlage abgelehnt. Im 2015 kam der abgeänderte Gestaltungsplan (derjenige, der jetzt hier vorliegt), der die Anliegen der Bevölkerung berücksichtigt und trotzdem eine bauliche Entwicklung in Egetswil ermöglicht. Inhaltlich gesehen sind dies ein paar Punkte: Einerseits ist es nur eine Anpassung des Kernzonenplanes, um die nötigen Baufelder zu definieren innerhalb dieses Plans. Die Überbauung respektiert die gültigen Kernzonenvorschriften, da wird nichts überschritten oder unterschritten. Er ist unter Einbezug der IG Interessensgemeinschaft Egetswil überarbeitet worden. Die Wohnungsüberbauung hat anstatt fünf jetzt neu sechs Baufelder. Dies, weil das Haus Nr. 1 versetzt wird. Das Gebäude Rütnerstrasse 5 steht im Inventar der schutzwürdigen Gebäude und wird dadurch erhalten. Die übrigen Baufelder werden gemäss dem Gebäudevolumen in Egetswil ebenfalls angepasst und neu platziert. Am Ende resultieren 48 statt 52 Wohnungen. Wie steht es um die Akzeptanz dieser Vorlage: Es ist in der entsprechenden Auflagenfrist kein Begehren eingegangen. Die Interessengemeinschaft Egetswil war involviert und informiert die Bevölkerung. Das Amt für Raumentwicklung des Kantons Zürich beurteilt die Kernzonenplanänderung als rechtmässig, zweckmässig und angemessen und dementsprechend auch als genehmigungsfähig. Die Zürcher Planungsgruppe Glattal unterstützt das Vorhaben ebenfalls. Die Stadt Kloten schliesst auch daraus eine sinnvolle, zweckmässige und verträgliche Entwicklung von Egetswil und beantragt dem Gemeinderat die Festsetzung. Wir von der GRPK haben die Vorlage ebenfalls kritisch geprüft und auf unsere zusätzlichen Fragen an die Stadtverwaltung haben wir ebenfalls zufriedenstellende Antworten bekommen. Demensprechend empfiehlt die GRPK dem Gemeinderat einstimmig, die Vorlage anzunehmen.

Keine Wortmeldungen aus dem Rat.

Keine Wortmeldungen aus dem Stadtrat.

**Abstimmung im Rat:**

Einstimmigkeit.

**Beschluss:**

1. Der Gemeinderat nimmt die Anpassung des Kernzonenplans „Egetswil“ zustimmend zur Kenntnis und setzt den revidierten Kernzonenplan fest.
2. Der Gemeinderat erteilt dem Stadtrat die Kompetenz, dass er Änderungen am Kernzonenplan als Folge von Rechtsmittel- und/oder Genehmigungsentscheiden in eigener Kompetenz vornehmen kann.

## 5

### Gestaltungsplan Bungertwis Nord; Teilrevision (3615)

Reto Schindler, Grüne, tritt in den Ausstand.

#### Ausgangslage

Der Gemeinderat setzte am 5. Januar 1999 den öffentlichen Gestaltungsplan „Bungertwis Nord, Kloten“ fest. Auf dieser Grundlage wurde die Überbauung Egetswilerstrasse 5b bis 91b mit insgesamt 50 Wohneinheiten erstellt. Seit der Erstellung der Überbauung konnten einige Wintergärten und Sitzplatzüberdachungen bewilligt werden. Die bestehenden Vorschriften erlauben aber leider nicht, dass bei jeder Wohneinheit eine solche Baute erstellt werden kann. Dies ist auf eine zu geringe Ausnützung und/oder auf fehlende Baubereiche zurückzuführen.

Mit der vorliegenden Revision sollen die Vorschriften so angepasst werden, dass für jede Wohneinheit ein Wintergarten oder eine Sitzplatzüberdachung erstellt werden kann.



Abbildung: Luftbild der Überbauung (helle Giebeldächer)

## Anpassung der Vorschriften

Damit dieses Ziel erreicht werden kann, werden die Vorschriften wie folgt angepasst:

- Es wird ein neuer Baubereich „B“ für Wintergärten und besondere Gebäude im Gestaltungsplan und in den Vorschriften eingeführt.
- In diesen Baubereichen dürfen zur maximalen Ausnutzung von heute 39% zusätzlich 5% für unbeheizte Wintergärten genutzt werden. Die betroffenen Grundstücke weisen teilweise nur 200 m<sup>2</sup> Grundfläche aus. Bei einer Ausnutzung von 5% ergibt dies einen Wintergarten von 10 m<sup>2</sup>. Kombiniert mit dem Ausnutzungsbonus für unbeheizte Wintergärten gemäss § 10 lit. c der allgemeinen Bauverordnung (ABV) resultiert insgesamt ein Wintergarten von rund 20 m<sup>2</sup>.

Anmerkung: § 10 ABV bestimmt, dass verglaste Balkone, Veranden und Vorbauten ohne heiztechnische Installationen, soweit sie dem Energiesparen dienen, bis zu 10% der Summe aller anrechenbaren Geschossflächen nicht angerechnet werden müssen.



Abbildung: In den neuen, violetten Baubereichen dürfen Wintergärten und Sitzplatzüberdachungen erstellt werden.

## Formelles

Eine erste Version der Teilrevision wurde im November 2014 öffentlich aufgelegt. Wegen der juristischen Bewertung von baurechtlichen Begrifflichkeiten wurde der Vorschlag durch das Amt für Raumentwicklung im Rahmen der Vorprüfung als nicht genehmigungsfähig beurteilt. Nachdem auf die Änderungswünsche eingegangen worden ist, fiel die zweite Vorprüfung nun positiv aus. Während der öffentlichen Publikation sind keine Begehren eingereicht worden.

Auf eine zweite Publikation wurde verzichtet, da das Ziel der Teilrevision nicht geändert worden ist und die Auswirkungen zum ersten Entwurf für die Eigentümer/innen praktisch dieselben sind.

## Wertung

Die Wohnqualität innerhalb des Gestaltungsplangebietes wird massvoll und unter Berücksichtigung der planerischen Vorgaben (landschaftlich sensibles Gebiet) verbessert. Gleichzeitig werden alle Eigentümer gleich gestellt, indem nun alle Gebäude einen Wintergarten oder eine Sitzplatzüberdachung erstellen können. Auch das Energiesparen wird mit der Zulassung von Wintergärten unterstützt. Die Überbauung liegt zwar ausserhalb der Lärmkurven, dennoch wird auch Eggetswil regelmässig von Flugzeugen überflogen. Mit den neuen Möglichkeiten kann somit auch dem Lärmschutz besser entsprochen werden.

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat die Genehmigung der Änderungen.

**Antrag an den Gemeinderat:**

1. Der Stadtrat nimmt die Revision des öffentlichen Gestaltungsplans „Bungertwis Nord, Kloten“ vom 20. November 2015 zustimmend zur Kenntnis und verabschiedet den Gestaltungsplan zur Festsetzung an den Gemeinderat.
2. Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, dass er Änderungen am Gestaltungsplan als Folge von Rechtsmittel- und/oder Genehmigungsentscheiden in eigener Kompetenz vornehmen kann.

**Wortmeldung aus der GRPK:**

Tina Kasper, Dossierleiterin:

Am 5.1.1999 ist der öffentliche Gestaltungsplan Bungertwis Nord durch den Gemeinderat verabschiedet worden. Damals hat man 50 Wohneinheiten erstellt. Seither haben einige dieser Wohneinheiten Wintergärten oder Sonnen- bzw. Sitzplatzüberdachungen machen können. Mit dieser jetzigen Vorlage, dieser Teilrevision, sollen inskünftig alle Wohneinheiten einen unbeheizten Wintergarten oder eben eine Sitzplatzüberdachung erstellen dürfen. Bis anhin ist dies nicht für alle möglich gewesen. Die Vorschriften dieses Gestaltungsplanes werden soweit angepasst, dass ein Baubereich „B“ für Wintergärten oder besondere Gebäude eingeführt wird. Damit kann ein Wintergarten von bis zu 20m<sup>2</sup> erstellt werden. Dadurch, dass dieser unbeheizt sein muss, ist es auch energietechnisch kein Thema und wird dementsprechend auch vom Stadtrat wohlwollend beurteilt. Das Amt für Raumentwicklung hatte nach der ersten Version dieser Teilrevision ein paar Dinge zu bemängeln. Und zwar waren es hauptsächlich baurechtliche Begrifflichkeiten, also juristische Begriffe, die man anpassen musste. Diese sind angepasst worden und in der Zeit der öffentlichen Auflage sind keine Einwände eingegangen. Somit zusammenfassend zu sagen, ist es auch eine Gleichstellung aller Eigentümer. Es wird für alle eine bessere Wohnsituation dargestellt. Der Stadtrat stellt sich dementsprechend dahinter. Und die GRPK, nachdem wir das eingehend und eindringlich geprüft haben und unsere Fragen auch beantwortet worden sind, stellt sich ebenfalls einstimmig hinter diese Teilrevision und beantragt dementsprechend dem Gemeinderat diese anzunehmen.

Keine Wortmeldungen aus dem Rat.

Keine Wortmeldungen aus dem Stadtrat.

**Abstimmung im Rat:**

Einstimmigkeit

**Beschluss:**

1. Der Gemeinderat nimmt die Revision des öffentlichen Gestaltungsplans „Bungertwis Nord, Kloten“ vom 20. November 2015 zustimmend zur Kenntnis und setzt den Gestaltungsplan fest.
2. Der Gemeinderat erteilt dem Stadtrat die Kompetenz, dass er Änderungen am Gestaltungsplan als Folge von Rechtsmittel- und/oder Genehmigungsentscheiden in eigener Kompetenz vornehmen kann.

## 6

### **Ersatzwahlen Wahlbüro für die Amtsdauer 2014 bis 2018**

**Yvonne Brändli, EVP für Thomas Zollinger, EVP**

Christoph Fischbach, Präsident IFK:

Ich werde gleich beide Wahlvorschläge (Traktandum 6. und 7.) verlesen: Für Thomas Zollinger wird von der IFK Yvonne Brändli vorgeschlagen und für Stefan Eisenring wird Tim Häfliger vorgeschlagen.

Der Wahlvorschlag wird nicht vermehrt oder geändert.

**Der Wahlvorschlag wird stillschweigend genehmigt.**

Herzliche Glückwünsche an deine Frau, Yvonne Brändli, zu der heutigen Wahl ins Wahlbüro.

#### **Beschluss:**

1. Als neues Mitglied des Wahlbüros für die restliche Amtsdauer 2014-18 wird Frau Yvonne Brändli, Härdlenstrasse 19, 8302 Kloten, gewählt.

7

**Ersatzwahl Wahlbüro für die Amtsdauer 2014 bis 2018  
Tim Häfliger, EVP für Stefan Eisenring, EVP**

Christoph Fischbach hat den Vorschlag der IFK bereits erwähnt: Dies ist Tim Häfliger.

Der Wahlvorschlag wird nicht vermehrt oder geändert.

**Der Wahlvorschlag wird stillschweigend genehmigt.**

Herzliche Glückwünsche an den Sohn von Ruth Häfliger, Tim Häfliger, zur heutigen Wahl ins Wahlbüro.

**Beschluss:**

1. Als neues Mitglied des Wahlbüros für die restliche Amtsdauer 2014-18 wird Herr Tim Häfliger, Egetswilerstrasse 125, 8302 Kloten, gewählt.

Wir sind bereits am Ende dieser Sitzung, die Ratspräsidentin kann sich nicht erinnern, je so schnell fertig gewesen zu sein.

Die Ratspräsidentin sagt noch etwas zur Bestuhlung des Saales:

Heute sitzen wir extrem weit auseinander. Wir werden das fürs nächste Mal wieder korrigieren und wieder näher zusammen rutschen. Im Restaurant sitzen wir ja auch näher zusammen und nicht dass wir uns noch entfremden, das wäre schade.

Es werden keine Einwände gegen die Sitzungsführung erhoben. Somit ist die 13. Sitzung der 12. Legislaturperiode geschlossen.

**Schluss der Sitzung: 18:35 Uhr**

Geprüft und genehmigt:

Kloten,

GEMEINDERAT KLOTEN

Sigi Sommer  
Präsidentin

Irina Bannwart  
1. Vizepräsidentin

Walter Beer  
2. Vizepräsident